

Anfrage

Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP	Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach 25.04.2017
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „Pflegestützpunkte“	

Hinsichtlich der Pflegestützpunkte liegt folgende Historie zugrunde:

- a.) Juli 2008: § 92c SGB XI im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes
- b.) 08. Dezember 2008: Allgemeinverfügung des Landes Hessen
- c.) 30.01.2012: Kreisbeigeordneter Müller informiert ausführlich über den aktuellen Sachstand der Gespräche bezüglich der geplanten Einführung von Pflegestützpunkten in den Hessischen Landkreisen und weist darauf hin, dass nach Ansicht des Kreisausschusses aufgrund der vorhandenen Strukturen kein zentraler Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach notwendig ist.
- d.) 28.11.2016: Kreisbeigeordneter Müller teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 28. November 2016 beschlossen hat, zum 01. April 2017 einen Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach einzurichten.
- e.) 01.04.2017: Kein Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach

Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss des Kreises Offenbach gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Pflegestützpunkt wie angekündigt und geplant zum 01. April 2017 in Betrieb gegangen?
2. Wenn nein, warum nicht? Wann wird der Betrieb aufgenommen?
3. An welchem Standort - und warum dort - wird der Pflegestützpunkt eingerichtet?
4. Mit welcher Krankenkasse wurde die Kooperationsvereinbarung geschlossen?
5. Wurde auch mit anderen Krankenkassen über eine mögliche Kooperation gesprochen und wenn ja, mit welchen Kassen und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?
6. Viele Landkreise wollen ihre bereits eingerichteten Pflegestützpunkte erweitern. Wurden die bisherigen Erfahrungen der anderen Landkreise bei der Planung im Kreis Offenbach berücksichtigt und dementsprechend umfangreich geplant?
7. Was hat dazu geführt nach den Aussagen aus dem Jahr 2012 nun doch einen Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach einrichten zu wollen?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 059

Datum:
11.05.2017

Pflegestützpunkte Ihre Anfrage vom 25.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Pflegestützpunkte** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist der Pflegestützpunkt wie angekündigt und geplant zum 01. April 2017 in Betrieb gegangen?

Antwort:

Nein

Frage 2:

Wenn nein, warum nicht? Wann wird der Betrieb aufgenommen?

Antwort:

Konzept, Stützpunktvertrag und entsprechende Vereinbarungen mussten mit den Kooperationspartnern vor Abschluss abgestimmt werden und die Stelle für den vom Kreis Offenbach zu stellenden Mitarbeiter ausgeschrieben werden.

Der Pflegestützpunkt soll in Absprache mit den Pflege- und Krankenkassen zum 01.08.2017 seinen Betrieb aufnehmen.

Frage 3:

An welchem Standort - und warum dort - wird der Pflegestützpunkt eingerichtet?

Antwort:

Der Pflegestützpunkt wird entsprechend den Handlungsempfehlungen des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration im Kreishaus in Dietzenbach angesiedelt sein.

Frage 4:

Mit welcher Krankenkasse wurde die Kooperationsvereinbarung geschlossen?

Antwort:

Für den Kreis Offenbach wird die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die zuständige Kasse sein.

Frage 5:

Wurde auch mit anderen Krankenkassen über eine mögliche Kooperation gesprochen und wenn ja, mit welchen Kassen und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein

Die Auswahl der für den Kreis Offenbach zuständigen Kasse wurde den Verbänden der Pflegekassen beschlossen.

Frage 6:

Viele Landkreise wollen ihre bereits eingerichteten Pflegestützpunkte erweitern. Wurden die bisherigen Erfahrungen der anderen Landkreise bei der Planung im Kreis Offenbach berücksichtigt und dementsprechend umfangreich geplant?

Antwort:

In 7 Landkreisen ist eine Erweiterung des Pflegestützpunktes angedacht.

Wie auch in anderen Landkreisen wird der Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach zunächst mit je einem Vertreter von Pflege- und Krankenkassen und einem Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaft in Betrieb gehen.

Gem. der Rahmenvereinbarung für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Hessen beläuft sich die Personalausstattung auf maximal auf 2 Vollzeitstellen und ist nach Ablauf von 3 Jahren zu konkretisieren. Da sich an der seinerzeitigen Argumentation, dass aufgrund der vorhandenen Infrastruktur im Kreis Offenbach keine grundlegende Änderung ergeben hat, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Pflegestützpunkt in der geplanten personellen Dimension ausreichend ist.

Die Einrichtung des Pflegestützpunktes wurde mit den örtlichen Beratungsstellen kommuniziert.

Frage 7:

Was hat dazu geführt nach den Aussagen aus dem Jahr 2012 nun doch einen Pflegestützpunkt im Kreis Offenbach einrichten zu wollen?

Antwort:

Nachdem im Jahr 2008 die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen beschlossen wurde, waren bis Stand 01.01. 2015 in insgesamt 17 Landkreisen solche installiert worden.

Als vorletzter Landkreis hat der Odenwaldkreis seinen Pflegestützpunkt zum 01.08.2016 in Betrieb genommen.

Für den Kreis Offenbach bestand die Problematik, dass wir in der Altenarbeit Dank des Engagements der Städte und Gemeinden eine gut ausgebaute Angebotsstruktur haben, mit der der Pflegestützpunkt nach unserer Auffassung kooperieren sollte. Dies wurde von den Pflegekassen in früheren Verhandlungen kategorisch ausgeschlossen.

Nunmehr konnten Kooperationen vereinbart werden, so dass auch ein positiver Effekt auf die Seniorenberatungsstellen erwartet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter